



Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 21. März 2024

Vorlagen-Nr. 23-V-51-0033

Ausbau Kinderbetreuung 48/90; Wohngebiet Kärntner Viertel - Errichtung einer Kindertagesstätte durch die GWW in Trägerschaft der Johanniter-Unfallhilfe e. V.

Beschluss Nr. 0052

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage 1).
- 1.2 Durch die Gebietsentwicklung im „Kärntner Viertel“ entsteht ein Kita-Bedarf von insgesamt 9 Kita-Gruppen. Gemäß städtebaulichem Vertrag errichtet die GWW eine 5-gruppige Kindertagesstätte auf eigene Kosten und vermietet diese dann an den Betreiber bzw. das Amt für Soziale Arbeit. Die Trägerschaft der Kindertagesstätte übernimmt die Johanniter Unfallhilfe e. V.
- 1.3 Es wird ein Mietvertrag für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Die Miete beläuft sich auf 179.838 € jährlich und ist in den Betriebskosten für den Träger enthalten.
- 1.4 Die Kosten für Ausstattung, Einrichtung der Küche inkl. Deckenabhängung sowie Herrichtung des Außengeländes belaufen sich auf 383.000 €.
- 1.5 Die Personal- und Betriebskosten für die Kindertagesstätte belaufen sich auf 1.144.753 € jährlich ab 2025 und 886.121 € unterjährig in 2024 inkl. Miete und Vorlaufkosten. Die Inbetriebnahme ist gestaffelt zum 01.05.2024 mit drei Gruppen und zum 01.08.2024 mit den verbleibenden zwei Gruppen geplant.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Am Standort Millstätter-See-Straße 1 in Biebrich/ Gräselberg errichtet die GWW im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Gebietes „Kärntner Viertel“ eine 5-gruppige Kindertagesstätte. Die Inbetriebnahme ist zum 01.05.2024 geplant. Die Trägerschaft der Kindertagesstätte übernimmt die Johanniter Unfallhilfe e. V.
- 2.2 Die Johanniter Unfallhilfe e.V. erhält einen investiven Zuschuss in Höhe von 383.000 € für die Kosten der Ausstattung, Einrichtung der Küche sowie Herrichtung des Außengeländes. Die Deckung der IM-Mittel erfolgt aus dem städtischen Ausbauprogramm bei Projekt 5.51.0059 „51 KT Ausbau 2022-2023“ im Budget des Dezernats VI/51.

- 2.3 Die CO-Mittel für die zusätzlichen Plätze in Höhe von 886.121 € für 2024 sind nicht im Budget des Dez. VI/51 enthalten. Die Mittel wurden als weitere Bedarfe im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 in der Fortsetzung des Ausbauprogramms Kinderbetreuung angemeldet und wurden somit in die Haushaltsberatungen 2024/2025 eingebracht. Die Mittel sind dem Budget Dez. VI/51 zuzusetzen. Die erforderlichen Mittel werden ab 1. Januar 2024 vorab der Genehmigung des Haushaltes zur Verfügung gestellt und sind von der vorläufigen Haushaltsführung ausgenommen.
- 2.4 Die CO-Mittel für die zusätzlichen Plätze in Höhe von 886.121 € in 2024 wurden als weitere Bedarfe im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 in der Fortsetzung des Ausbauprogramms Kinderbetreuung angemeldet und somit in der Haushaltsberatungen 2024/2025 eingebracht. Diese sollen nun für 2024 in einer Höhe von 886.121 € dem Budget des Dezernats VI/51 gemäß Beschlussfassung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vom 17.11.2023 zugesetzt werden.
- 2.5 Aufgrund der voraussichtlichen Beschlussfassung eines einjährigen Haushaltes sind CO-Mittel für 2025 in Höhe von 1.144.753 zu den Haushaltsberatungen neu anzumelden.
- 2.6 In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt. Die genannten Beiträge beruhen auf einer Kalkulation auf Basis 2023. Notwendige Steigerungen nach Jugendhilfekommission sind dabei noch nicht berücksichtigt.

(antragsgemäß Magistrat 06.02.2024 BP 0062)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 21.03.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 21.03.2024
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock